



KGD-Geft-LJR/E-23

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Landesjugendreferat
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

ACHTUNG: Bestellung mindestens 4 Wochen vor Veranstaltung einreichen!

Name und Anschrift der Gemeinde, des Vereins oder Veranstalters	_____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____
Name und Anschrift der Kontaktperson (besonders wichtig)	_____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Zustellung an	<input type="checkbox"/> Adresse Gemeinde, Verein oder Veranstalter <input type="checkbox"/> Privatadresse <input type="checkbox"/> sonstige Adresse: _____
Art der Veranstaltung	_____
Termin	_____

Geben Sie bitte die genaue Stückzahl bekannt.

_____ Stk. Infoblatt mit Maßnahmen und Tipps für Festveranstalter

Armbänder in 3 Farben (rot, gelb und grün) dienen zur Alterskontrolle und als Eintrittskarte. Bis zu einer Gesamtzahl von max. 1.000 Stück pro Veranstalter und Jahr ist die Ausgabe kostenlos. Ab 1.000 Stück ist ein Kostenbeitrag von 6 Euro pro 100 Stück zu bezahlen.

_____ Stk. Armbänder rot

_____ Stk. Armbänder gelb

_____ Stk. Armbänder grün

_____ Stk. Plakate mit den wichtigsten Bestimmungen für den Aushang (Format A2)

_____ Stk. Tischflyer mit den wichtigsten Bestimmungen (Format A5)

_____ Stk. Broschüren für Jugendliche

Bestellung von Jugendschutz-Vorträgen für Vereine, Veranstalter und Gemeinden

Terminwunsch inkl. Uhrzeit	_____
----------------------------	-------

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular an folgende Adresse retournieren:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, LandesjugendReferat, z.H. Frau Dagmar Hörmann, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Fax: 0732/7720-216330.



Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.